

Voranschlag 2011:**Hebesätze bzw. die Höhe der einzuhebenden
Gebühren und Abgaben****GRUPPE 9:****Seite 102, Ansatz 920 [Ausschließliche Gemeindeabgaben]:***Post 837000 (Lustbarkeitsabgaben):**[keine Zustimmung]*

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene neue Lustbarkeitsverordnung, mit Erhöhungen bis zu 25 %, ist im Voranschlag eigentlich nicht ersichtlich (Erhöhung lediglich um 8,18 % von € 55.000,-- auf € 60.000,--, lt. Rechnungsabschluss 2009 wurden € 62.671,43 eingenommen).

Auf der Homepage des Steiermärkischen Gemeindebundes gibt es 2 Musterverordnungen zur Erhebung der Lustbarkeitsabgabe:

Varianten:

- I. Lustbarkeitsabgabe im Höchstausmaß der landesgesetzlichen Ermächtigung, auf den gesamten landesgesetzlichen Ermächtigungsrahmen aller potenziell steuerpflichtigen Tatbestände oder
- II. Lustbarkeitsabgabe im Höchstausmaß der landesgesetzlichen Ermächtigung – allerdings beschränkt auf Geld- und Unterhaltungsspielapparate.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. November wurde Variante I. – bei der die große Gefahr von Vollzugsdefiziten besteht, Vereine auch besteuert werden und die geringen, zusätzlichen Einnahmeneffekte (€ 4.000,--) mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind – mit meiner Gegenstimme beschlossen.

Da der Voranschlag 2011 mit einem Überschuss im Ordentlichen Haushalt, das sind die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt – Seite 105, Ansatz 980, Post 910 – in der Höhe von € 132.100,-- erstellt werden konnte, ist eine volle Ausschöpfung der Lustbarkeitsabgabe nicht nötig.

Daher gibt es auch bei dieser Haushaltsstelle von mir keine Zustimmung.

GR Mag. Ingrid Skraba eh.